

In begründeten Fällen kann auch zugelassen werden, wer die Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife erworben hat sowie ein einjähriges einschlägiges Praktikum oder eine einjährige einschlägige Berufstätigkeit absolviert hat.

Zulassung

Über die Zulassung entscheidet die Aufnahmekonferenz. Zusagen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Plätze.

Nachrückverfahren

Es kommt vor, dass zugelassene Bewerberinnen bzw. Bewerber sich anders entscheiden und ihren Schulplatz zurückgeben. Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber können im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

Benachrichtigung

Das Ergebnis der Aufnahmekonferenz wird schriftlich mitgeteilt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.



Bewerbung

Nur vollständige Bewerbungsunterlagen gelten als Bewerbung.

Eine Bewerbung ist vollständig mit:

1. vollständig ausgefülltem Anmeldebogen
2. Lebenslauf (tabellarisch)
3. beglaubigte Nachweise über den schulischen und beruflichen Werdegang entsprechend den Aufnahmevoraussetzungen
4. Für die Berufsbegleitende Ausbildung werden zusätzlich ein Motivationsschreiben sowie die Kopie eines Arbeitsvertrages benötigt.
5. Beglaubigte Kopien der Ausbildungsnachweise
6. Zeugnisse aus den Praktika
7. Lichtbild

Persönliche Aufnahmevoraussetzungen

1. erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG
2. Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz

Anmeldebogen und Informationsmaterial erhalten Sie im Schulbüro des Berufsbildungszentrums in Mölln und im Büro der Außenstelle Geesthacht sowie auf der Homepage (www.bbzmoelln.de)

Die **Zusendung** des Anmeldebogens sowie von Informationsmaterial ist nur gegen vorherige Einsendung eines frankierten und adressierten Freiumschlages möglich.

Die **Abgabe** der Bewerbungsunterlagen kann per Post oder persönlich im Schulbüro erfolgen:

Berufsbildungszentrum Mölln
Kerschensteinerstraße 2
23879 Mölln

Bewerbungsfrist

Bewerbungen für das kommende Schuljahr müssen bis spätestens zum letzten Werktag im Februar in den Schulbüros vorliegen. Später eingehende Bewerbungen können nur im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

**BERUFS
BILDUNGS
ZENTRUM
MÖLLN**

www.bbzmoelln.de



Fachschule für Sozialpädagogik

Staatlich anerkannte
Erzieherin /
Staatlich anerkannter
Erzieher



Regionales Berufsbildungszentrum
des Kreises Herzogtum Lauenburg (AÖR)

Ausbildungsziele

Die Fachschule für Sozialpädagogik ist eine dreijährige praxisintegrierte Vollzeitausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, die praxisorientiert am Berufsbildungszentrum und an zwei Tagen in einer pädagogischen Einrichtung absolviert wird. Der Abschluss der Fachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“.

Die Fachschule für Sozialpädagogik

Ziel der Ausbildung ist es, sich zunehmend in der Lage zu fühlen, professionell in unterschiedlichsten sozialpädagogischen Arbeitsfeldern agieren zu können.

Die Ausbildung wird aktiv von den zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern – im Sinne der Erwachsenenbildung – mitgestaltet.

Die Grundsätze der Ausbildung richten sich nach dem länderübergreifenden Lehrplan. Die Kompetenz- und Handlungsorientierung stehen, neben einer Entwicklungsorientierung und einer engen Vernetzung von Theorie und Praxis, im Vordergrund des Ausbildungsprozesses. Der Unterricht ist in Lernfeldern organisiert.

Lernfelder

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen gestalten

Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Bezugspersonen gestalten, sowie Übergänge unterstützen

Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Wahlpflichtbereich

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

1320 Stunden Praxis in zwei Arbeitsfeldern in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, unterrichtsbegleitend (praxisintegriert)

Fachhochschulreife

Durch einen Zusatzunterricht im Fach Mathematik und die Teilnahme am Wahlpflichtkurs Englisch wird eine Prüfungszulassung zur Fachhochschulreife ermöglicht. Zusätzlich müssen zum Erwerb der Fachhochschulreife Prüfungen in den Fächern Englisch und Mathematik abgelegt werden.

Tätigkeitsfelder

- Elementarbereich nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 und 2 Kindertagesstättengesetz
- Horte und betreute Grundschulen
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- pädagogische Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Schulsozialarbeit
- pädagogische Einrichtungen der Gesundheitsförderung, z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien

Kosten

Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Seminare, Exkursionen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Lernbereichen müssen von den Lernenden getragen werden. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Berufsbegleitende Ausbildung

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher wird am BBZ Mölln auch berufsbegleitend angeboten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Menschen, die bereits im pädagogischen Bereich tätig sind und sich weiter bilden möchten, als auch an sogenannte Quereinsteiger/innen. Die Inhalte und die Aufnahmevoraussetzungen dieser Ausbildung sind identisch mit denen der Vollzeitausbildung. Bei den Aufnahmevoraussetzungen werden zusätzlich ein aktueller Arbeitsvertrag sowie der Nachweis von Berufserfahrung gefordert.

Der Unterricht findet an drei Abenden (Mo/Di/Do) in der Woche mit jeweils 6 Unterrichtsstunden (16.00-20.50 Uhr) statt. Diese Ausbildung erstreckt sich ebenfalls über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Die Praxiszeiten finden parallel zum Unterricht statt. Für Quereinsteiger, also Lernende, die in einem anderen Arbeitsfeld tätig sind, bedeutet dies, dass 1320 Praxisstunden parallel abgeleistet werden müssen. Bei Menschen, die bereits in einem sozialpädagogischen anerkannten Arbeitsfeld tätig sind, kann die Berufstätigkeit als Praktikum anerkannt werden. In jedem Fall müssen gemäß der Fachschulverordnung Praktika in zwei verschiedenen Arbeitsfeldern abgeleistet werden.

Aufnahme

Aufnahmevoraussetzungen (Landesverordnung über die Fachschule FSVO vom 22.Juni 2007)

Schulische Aufnahmevoraussetzung

Mittlerer Bildungsabschluss oder ein diesem gleichwertiger Schulabschluss.

Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. lehren, lernen, beurteilen“1 vorzulegen

und

Berufliche Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule der Fachrichtung Sozialpädagogik kann aufgenommen werden, wer

den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule (soweit eine Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand)

oder

den Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung oder eine einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren

nachweisen kann.